

Vorbemerkungen:

Da sich sonderpädagogische Förderung und Therapien nur bedingt am Lehrplan orientieren, ist als Referenzrahmen die Förder-/Therapieplanung massgebend. Zur Beurteilung des Unterrichtsbesuchs ist deshalb ein Einblick in die Förder-/Therapieplanungsunterlagen der anwesenden Schülerinnen und Schüler notwendig. Alle darin enthaltenen Informationen unterliegen der amtlichen Schweigepflicht.

Nicht alle Aspekte werden in einer Unterrichts- oder Therapiektion sichtbar sein. Zur umfassenderen Beurteilung einzelner Kriterien sind allenfalls der Beizug des Dossiers oder die Nachfrage im Erkundungsgespräch notwendig.

Beobachtungsbericht

Einstufung

A. Diagnostik / Förderdiagnostik / Förderplanung

Grundhaltung. Stellt herausfordernde, aber individuell angepasste Ansprüche. Interessiert sich für die Erlebniswelt, das Fühlen, Denken und Handeln der Schülerin, des Schülers. Begegnet der Schülerin, dem Schüler aufmerksam und teilnehmend. Bringt Einfühlungsvermögen und Verständnis auf für die Bedürfnisse und die Befindlichkeit der Schülerin, des Schülers. Nimmt die Schülerin, den Schüler ernst. Lebt und ermöglicht eine vertrauensvolle Beziehung. Unterstützt die Schülerin, den Schüler in der Entwicklung des Selbstwertgefühls. Ist optimistisch, kritikfähig und verlässlich. Reagiert flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weiterer Fachpersonen.

Diagnostik / Förderdiagnostik: Nimmt den Lern- und Entwicklungsstand fachlich fundiert wahr. Erfasst Stärken, Begabungen und spezifische Schwierigkeiten sowie Bedingungen, die mit diesen in Bezug stehen mit geeigneten Verfahren. Hält die Ergebnisse in geeigneter Form fest. Verfasst bei Bedarf adressatenbezogene Berichte und fachliche Gutachten. Kommuniziert die Ergebnisse und bei Bedarf eine prognostische Einschätzung im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs.

Förderplanung: Erarbeitet die Therapie-/Förderplanung in einer regelmässigen, interdisziplinären Zusammenarbeit und verknüpft sie mit der Unterrichtsplanung der Regelklassen. Bezieht die Schülerin oder den Schüler und die Eltern ein. Legt mit den Beteiligten den Beratungsbedarf fest. Baut die Therapie-/ Förderplanung auf den im Schulischen Standortgespräch vereinbarten übergeordneten Therapie-/Förderzielen, der Diagnostik/ Förderdiagnostik, den Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie den Ressourcen des Umfeldes auf. Formuliert konkrete beobachtbare und überprüfbare Therapie-/Förderziele. Beschreibt konkrete Massnahmen und Aktivitäten der Therapie / Förderung (Arbeits- und Unterrichtsformen, Lehr- und Lernprozesse, didaktische Arrangements, Unterrichtsmaterialien, Beziehungsgestaltung, Therapiemethoden etc.). Dokumentiert und evaluiert die Umsetzung.

Überprüft die Zielerreichung in Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowohl im Hinblick auf die individuellen Förder-/Therapieziele als auch auf die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin, des Schülers im schulischen (z.B. Regelklasse) und ausserschulischen (z.B. Familie, Freizeitangebote) Kontext. Beantragt und begründet fachlich fundiert bei der Überprüfung am Schulischen Standortgespräch Änderungen des Settings (Art/Intensität/Pausen/ Abschluss). Richtet mit den Beteiligten bei Bedarf geeignete Formen der Nachbetreuung ein.

A B C D

Würdigung Bereich A

A B C D

